Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBI. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBI. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung für den Masterstudiengang "Kunstgeschichte":

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Kunstgeschichte. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengange (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

§ 2 Studium

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Kunstgeschichte kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad ("Master of Arts") abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.
- (3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Kunstgeschichte zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

- (4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inkl. Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.
- (5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).
- (6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihres Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.
- (7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.
- (8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.
- (9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung kunstgeschichtlicher Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

- (1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- beziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.
- (2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.
- 1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
- 2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.

- 3. Übungen fördern die selbstständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
- 4. Exkursionen sollen den Studierenden mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.
- 5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:
 - 1. Studierende, die für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch
 - 2. Studierende, die für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch
 - 3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt
- (2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.
- (3) Im Übrigen regelt der/die Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.
- (4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.
- (5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann.

Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

- (1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.
- (2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Kunstgeschichte erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Der Rektor der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. April 2008

Anhang: Musterstudienplan

1.	Modul Kernbereich "Theorie und Methodik der Kunstge-	Modul Kernbereich "Aspekte der Bildwissenschaften"	Modul Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaften/
	schichte sowie Quellenkunde"	Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (+Übung)	Archäologie
	Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (+Übung)		Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (+Übung)
	10 LP/ 300Std./Hausarbeit (10-15 Seiten) als Verschriftli-	10 LP / 300 Std. /Hausarbeit (10-15 Seiten) als Verschriftli-	10 LP / 300 Std.
	chung einer in einer Lehrveranstaltung erbrachten mdl.	chung einer in einer Lehrveranstaltung erbrachten mdl.	
	Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag)	Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag)	
2.	Modul Kernbereich "Architekturgeschichte, Städtebau/	Modul Kernbereich "Ausstellungs- und Medienpraxis"	Modul Ergänzungsbereich Philosophie
	Urbanistik"	Projekt-Seminar, Ausstellungs-Gruppe, Arbeit in Medienwerk-	Seminare oder Übungen
	Vorlesung u. Seminar	statt	
	10 LP/ 300 Std. /Hausarbeit (10-15 Seiten) als Verschrift-	10 LP / 300 Std./ Vorstellung eigenständiger, bewertbarer	10 LP / 300 Std
	lichung einer in einer Lehrveranstaltung erbrachten mdl.	Resultate bei Mitarbeit von Ausstellungs- und Publikati-	
	Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag)	onsvorhaben und / oder interdisziplinären Kooperations-	
		projekten	
3.	Modul Kernbereich "Exkursion"	Modul Ergänzungsbereich Bildende Kunst	Masterarbeit
	7 Tage Exkursion (auch im 1., 2. u. 3. Sem. möglich als	Seminare oder Übungen	
	Kombination von Tages- und Wochenendexkursionen)		
	10 LP/ 300 Std./ Teilnahme an mindestens 7 Exkursionta-	10 LP / 300 Std.	
	gen; Übernahme von zwei <u>Referaten</u> während <u>einer</u> Ex-		
	kursion		
4.	Modul Kernbereich "Aktuelle Wissenschaftsdiskurse/ Kunst-	Masterarbeit	
	diskurse"		
	Forschungsseminar, Diskussionsforum und/oder Kolloquium		
	(z. B. Teilnahme an Graduierten-Kolleg), Begleitung von		
	künstlerischen Projekten	30 LP/ 900 Std.	
	10 LP / 300 Std./ Aktive Teilnahme an den Forschungs-		
	seminaren, Kolloquien und der Projektarbeit und Anfer-		
	tigung einer Hausarbeit (10 bis 12 Seiten)		

Universität Greifswald
Caspar-David-Friedrich-Institut
Masterstudiengang
Kunstgeschichte
Modulhandbuch

1. Modul im Kernbereich: "Theorie und Methodik der Kunstgeschichte sowie Quellenkunde"		
Qualifikationsziele	Vertiefung bzw. Erweiterung der Fähigkeiten bei Anwendung kunstwissenschaftlicher Grundmetho- den, besonders bei der Auseinandersetzung mit kunsttheoretischen und programmatischen Quel- lentexten u.a. kunsthistorisch relevanten Schriften	
Inhalte	 neue Methoden der Analyse von Kunstwerken Kunstkritik in Vergangenheit und Gegenwart Quellenstudium Auswertung von kunsthistorisch relevanten Schriften unterschiedlicher literarischer Gattungen (dazu intensive Lektüre) Betrachtung der unmittelbaren Wirkung von Kunsttheorien auf das Kunstschaffen 	
Lehrveranstaltungen	a) Seminar zur Kunsttheorie und Kunstliteratur b) Seminar: Quellenanalyse anhand ausgewählter Schriften vom Mittelalter bis in die Gegenwart	
Teilnahmevoraussetzungen	Lektüre der thematisierten Quellenschriften bzw. Texte	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten als Verschriftlichung einer in <u>einer</u> Lehrveranstaltung erbrachten mündlichen Leistung (Referat, Diskus- sionsbeitrag)	
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden jedes Semester angeboten	
Dauer	1 Semester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

2. Modul im Kernbereich: "Aspekte der Bildwissenschaften"		
Qualifikationsziele	Erwerb von spezifischen Kenntnissen zur Geschichte der bildenden Künste im europäischen Rahmen und der Rezeption der Kunstgeschichte in den modernen bzw. zeitgenössischen Künsten. Aneignung von Grundwissen über die wechselseitigen Beziehungen zwischen bildender Kunst, neuen Medien, Geistes- und Naturwissenschaften	
Inhalte	 Werke der Kunst des Mittelalters Werke der Kunst der Frühen Neuzeit Werke der Kunst der Neuzeit Aktuelle Kunstprojekte und deren Resultate Werke der bildenden Kunst als Objekte bzw. Dokumente und Reflexionen geistes- und naturwissenschaftlicher Studien sowie Erkenntnisse und Erfahrungen Neue Medien in Relation zum Kunstschaffen der Gegenwart gattungsübergreifende Kunstkonzepte 	
Lehrveranstaltungen	a) Vorlesungen zu einem spezifischen Bereich der Bildwissenschaften bzw. zur Geschichte der bildenden Künste b) Seminare zu einer ausgewählten Thematik über das Verhältnis Bildkünste, Geistes- und Naturwissenschaften und/oder Neue Medien c) Aktuelle Projekte, Tendenzen und Positionen im bildkünstlerischen Schaffen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten als Verschriftlichung einer in <u>einer</u> Lehrveranstaltung erbrachten mündlichen Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag)	
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden jedes Semester angeboten	
Dauer	1 Semester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)	
Leistungspunkte	10	

3. Modul im Kernbereich: "Architekturgeschichte, Städtebau/ Urbanistik"		
Qualifikationsziele	Erwerb spezifischer Kenntnisse über eine Bauepo-	
	che bzw. Architekturströmung oder einen bestimm-	
	ten Bereich des Städte- und Siedlungsbaus sowie	
	der Urbanistik; tieferes Verständnis für Archtek-	
	turtheorie, Architekturinterpretation und Denkmal-	
	pflege	
Inhalte	- Architektur des Mittelalters	
	- Frühneuzeitliche Architektur (Profan- und Sakral-	
	architektur)	
	- Stadtplanung und Städtebau der Renaissance	
	und des Barock	
	- Konzepte und Leitbilder des Städte- und Sied-	
	lungsbaus im 19. und 20. Jh.	
	- Architekturtheorien der Neuzeit	
	- Grundlagen und Methoden der Denkmalpflege-	
	praxis in Vergangenheit und Gegenwart	
Lehrveranstaltungen	a) Vorlesungen zu ausgewählten Epochen und	
(aus den Lehrangeboten eines Se-	Strömungen der Architektur, des Siedlungs- und	
mesters sind zwei Lehrveranstaltun-	Städtebaus vom Frühen Mittelalter bis zur Gegen-	
gen auszuwählen)	wart	
	c) Seminare zu spezifischen Themen der Architek-	
	turtheorie, Architekturinterpetation und der Denk-	
Tailnahmayarayaaataynaa	malpflege keine	
Teilnahmevoraussetzungen		
Voraussetzung für die Vergabe	Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten als	
von Leistungspunkten	Verschriftlichung einer in <u>einer</u> Lehrveranstaltung	
	erbrachten mündlichen Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag)	
Häufigkeit des Angebete	iedes Semester	
Häufigkeit des Angebots Dauer	1 Semester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

4. Modul im Kernbereich: "Ausstellungs- und Medienpraxis"	
Qualifikationsziele	Erwerb von Grundkenntnissen in den Bereichen
	visuelle Medien, Kommunikation, Ausstellungs-
	und Veröffentlichungspraxis
Inhalte	- Ausstellungskonzeption, Ausstellungsgestaltung,
	- Präsentations- und Dokumentationsmedien,
	- Publikation: Editorisches, redaktionelles Arbeiten
Lehrveranstaltungen	a) Interdisziplinäre Projektseminare
	b) Übungen mit Präsentations- und
	Dokumentationsmedien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe	Vorstellung eigenständiger, bewertbarer Resultate
von Leistungspunkten	bei Mitarbeit von Ausstellungs- und Publikations-
	vorhaben und / oder interdisziplinären Kooperati-
	onsprojekten
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	10

5. Modul im Kernbereich: "Aktuelle Wissenschaftsdiskurse / Kunstdiskurse"		
Qualifikationsziele	Erwerb und Erprobung von Fähigkeiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen von qualifizierenden forschungs-orientierten Kolloquien und Diskussionsforen; Diskurs- und Kritikfähigkeit bei der Auseinandersetzung mit aktuellen Kunstprojekten und deren Resultaten	
Inhalte	 Aktuelle kunstwissenschaftliche Forschungsprojekte am Institut (auch interdisziplinäer Art und/oder in Kooperation mit anderen Institutionen bzw. Gremien) lokale und regionale Forschungsgegenstände Themen von Qualifizierungsarbeiten Aktivitäten in den Bereichen der bildenden Künste und Neuen Medien 	
Lehrveranstaltungen	a) Forschungsseminare b) Kolloquien, Diskussionsforen c) Projektgruppen	
Teilnahmevoraussetzungen	Basiswissen über die behandelten Forschungsgegenstände und künstlerischen Vorhaben	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Teilnahme an den Forschungsseminaren, Kolloquien und der Projektarbeit und Anfertigung einer Hausarbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	1 Semester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

6. Modul im Kernbereich: "Exkursion"		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur fachlich korrekten Beschreibung und	
	Bewertung von kunst- und Bauwerken am Original	
Inhalte	- Besuch von aktuellen Kunstausstellungen und	
	anderen Expositionen zu kultur- und kunstge-	
	schichtlichen Gegenständen	
	- Besuche in Archiven, Galerien, Künstlerateliers	
	und Restaurierungswerkstätten	
	- Informations- und Gedankenaustausch mit Ver-	
	tretern kultureller Institutionen bzw. Einrichtungen	
	- Auseinandersetzung mit laufenden Projekten der	
	Denkmalpflege sowie Sanierungs- und Modernisie-	
	rungsarbeiten, die an historischer Bausubstanz	
	vorgenommen werden	
Lehrveranstaltungen	a) Tagesexkursionen	
	b) Kurzexkursionen im Umfang von 2 bis 3 Tagen	
	c) Exkursionen im Umfang von 5 und mehr Tagen	
Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die the-	
	matisch mit den Exkursionen verbunden sind und	
	diese auch mit vorbereiten	
Voraussetzung für die Vergabe	Teilnahme an mindestens 7 Exkursionstagen; Ü-	
von Leistungspunkten	bernahme von zwei <u>Referaten</u> während <u>einer</u> Ex-	
	kursion	
Häufigkeit des Angebots	Tages- und Kurzexkursionen werden jedes Se-	
	mester angeboten; die Exkursionen im Umfang	
	von 5 und mehr Tagen finden in der Regel wäh-	
	rend der vorlesungsfreien Zeit zwischen den	
Davies	Sommer- und Wintersemestern statt	
Dauer	über 4 Semester besteht die Möglichkeit, die ge-	
	forderte Mindestanzahl von 7 Exkursionstagen zu	
Arbeitegyfygnd	belegen	
Arbeitsaufwand	300 Stunden	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

1. Modul Ergänzungsbereich: "Geschichtswissenschaft / Archäologie"		
Qualifikationsziele	Erwerb von Grundkenntnissen zur Geschichtswis-	
	senschaft und Historiographie, die Gewinnung ei-	
	nes Überblicks zu bestimmten historischen Epo-	
	chen von der Ur- und Frühgeschichte bis in die	
	jüngste Vergangenheit und / oder zur Geschichte	
	Nordeuropas und Regionalgeschichte; Einblick in	
	die Archäologie und historischen Hilfswissen-	
	schaften (z. B. Siegel- und Wappenkunde);	
Inhalte	- Ur- und Frühgeschichte,	
	- Geschichte des Mittelalters / Hansegeschichte,	
	- Geschichte der Neuzeit,	
	- Geschichte der Neuesten Zeit,	
	- Nordische Geschichte,	
	- Pommersche Geschichte,	
	- historische Hilfswissenschaften,	
	- (klassische) Archäologie	
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare, Übungen, die sich aus	
	den Lehrangeboten des Historischen Instituts und /	
	oder dem Institut für Altertumswissenschaften er-	
	geben	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Voraussetzung für die Vergabe	erfolgreicher Abschluss einer der besuchten Lehr-	
von Leistungspunkten	veranstaltungen mit einer Prüfung nach Maßgabe	
	der geltenden M.APrüfungsordnungen	
Häufigkeit des Angebots	richtet sich nach den Lehrveranstaltungsangebo-	
	ten am Historischen Institut und Institut für Alter-	
Barraria	tumswissenschaften	
Dauer	1 Semester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

2. Modul Ergänzungsbereich: "Philosophie"		
Qualifikationsziele	Erwerb von Basiswissen in der Theoretischen und	
	Praktischen Philosophie und Geschichtsphiloso-	
	phie	
Inhalte	- Grundlegende Kenntnisse über zentrale Begriffe	
	der Philosophie, ethische Kategorien und zur Ge-	
	schichte der Philosophie	
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen und Seminare, die sich aus den	
	Lehrangeboten des Philosophischen Instituts er-	
	geben	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen	
Voraussetzung für die Vergabe	erfolgreicher Abschluss einer der besuchten Lehr-	
von Leistungspunkten	veranstaltungen mit einer Prüfung nach Maßgabe	
	der geltenden M.APrüfungsordnung	
Häufigkeit des Angebots	richtet sich nach dem Lehrveranstaltungsangebot	
	des Philosophischen Instituts	

Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	10

3. Modul Ergänzungsbereich: "Bildende Kunst"		
Qualifikationsziele	Erwerb grundlegender Fähigkeiten bildkünstlerischen Arbeitens bzw. Gestaltens	
Inhalte	Künstlerisches Naturstudium Zeichnen Druckgrafische Techniken / Grafik Fotografie Thematisierung von Abbildungsvorgängen in den Neuen Medien	
Lehrveranstaltungen	Übungen (Kurse), Seminare, die sich aus den Lehrangeboten am Bereich Bildende Kunst des Caspar-David-Friedrich-Instituts ergeben	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	erfolgreicher Abschluss einer der besuchten Lehr- veranstaltungen mit einer Prüfung nach Maßgabe der geltenden M.APrüfungsordnung	
Häufigkeit des Angebots	richtet sich nach den Lehrveranstaltungs- angeboten vom Bereich Bildende Kunst am Cas- par-David-Friedrich-Institut	
Dauer	1 Semester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)	
Leistungspunkte (ECTS)	10	